

Zum Begriff der orthographischen Regel

Publiziert als: Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1997): «Zum Begriff der orthographischen Regel». In: Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Nerius, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.) (1997): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 179). Seiten 93–112.

0. Abstract

Normen dienen dazu, Varianz einzuschränken. Ein Mittel, Normen der geschriebenen Standardsprache umzusetzen, sind präskriptive orthographische Regeln. Im Gegensatz zu Einzelfestlegungen, die nur in geschlossenen oder offenen Listen (und damit letztlich im Wörterbuch) gesammelt werden können, weisen Regeln einen erhöhten Grad von Allgemeingültigkeit auf. Im idealen Fall ist eine Regel eine Handlungsanweisung, die ohne Bezug weiterer Hilfsmittel (zum Beispiel eines Wörterbuchs) zur richtigen Schreibung führt. Die Handhabung einer Regel wird erschwert, wenn sie von Einzelfestlegungen teilweise aufgehoben wird, wenn sie in einen Regelkomplex mit zahlreichen Unterregeln eingebettet ist, wenn sie viel grammatisches oder sachliches Hintergrundwissen voraussetzt und wenn mit überlappenden Regeln zu rechnen ist.

1. Überblick

In der Orthographie spielen Regeln eine zentrale Rolle. Man würde daher nicht ohne weiteres denken, dass sich hinter dem einheitlichen Terminus der Regel recht unterschiedliche Begrifflichkeiten verbergen. Anders formuliert: Was in orthographietheoretischen Darstellungen und in Regelwerken im gleichermaßen einheitlichen Gewand der Regel daherkommt, kann einen jeweils sehr unterschiedlichen Stellenwert haben. Wir führen dies im Folgenden unter den nachfolgend angesprochenen Gesichtspunkten vor und zeigen dabei auch auf, welche Folgerungen sich für die Reform der deutschen Rechtschreibung auf der Ebene der Regeln ergeben haben:

- Deskriptive und präskriptive Regeln
- Norm und Varianz
- Echte und unechte Regel
- Regeln und «Ausnahmen»: Grundregeln, Unterregeln, offene und geschlossene Listen
- Einfache Regel und Regelkomplex
- Regeln, die wenig und viel Hintergrundwissen voraussetzen
- Faustregeln als vereinfachender Notbehelf
- Regelüberlagerungen

2. Deskriptive und präskriptive «Regeln»

Linguistische Beobachtungen in einem Teilbereich des Sprachsystems werden oft in Form von *Regeln* dargestellt; man kann hier von *deskriptiven Regeln* sprechen. Mit dieser terminologischen Präzisierung grenzt man sie von den präskriptiven Regeln oder Regeln im engeren Sinn ab. Wenn in den nachstehenden Darlegungen ohne einschränkende Kennzeichnung von einer Regel die Rede ist, ist immer eine präskriptive Regel gemeint.

3. Norm und Varianz

Präskriptive Regeln haben mit Norm zu tun. Der Begriff der Norm wird am besten verständlich, wenn ihn in Beziehung zum Begriff der Varianz setzt. Man kann dann sagen: Normen bilden sich immer dort heraus, wo sich zur Erreichung einer bestimmten Absicht grundsätzlich mehr als eine Lösung anbietet, wo also Varianten bestehen. Normen setzen Varianz voraus. Sie wählen unter den denkbaren Varianten aus, kennzeichnen in einer Menge von Varianten eine einzelne (oder auch mehrere) als zulässig oder korrekt, die anderen als unzulässig oder inkorrekt.

4. Norm und Regel

Aus der Perspektive der Norm lässt sich nun sagen: Eine präskriptive Regel ist der konkrete Ausdruck einer Norm.

Dabei können Normen auf unterschiedliche Weise in Regeln gefasst werden. So lassen sich Regeln beispielsweise handlungs- oder zielorientiert formulieren. Bei orthographischen Regeln ist der Unterschied zwischen diesen zwei Möglichkeiten im Allgemeinen nicht sehr bedeutend; insbesondere lassen sich aus den zielorientiert formulierten Regeln gewöhnlich leicht die dazu notwendigen Handlungen ableiten. Für die Schule bedeutet das: Wie eine Regel in einem Schulbuch oder auf einem Arbeitsblatt formuliert wird, spielt vom Gesichtspunkt der Norm aus so lange keine Rolle, als daraus die angestrebte Schreibung und die dafür notwendigen Schreibhandlungen abgeleitet werden können. Entscheidend ist mit anderen Worten, ob die Regel der zugrunde liegenden Norm gerecht wird. Im Rahmen dieser Einschränkung können die im amtlichen Regelwerk aufgeführten Regeln in den unterschiedlichen Publikationen frei abgeändert oder ersetzt werden. Auf diese Weise können Aspekte, die im amtlichen Regelwerk unberücksichtigt geblieben sind (bzw. unberücksichtigt bleiben mussten), einbezogen werden, zum Beispiel der Adressatenbezug: Regeln für Schüler der Primarstufe sind anderes zu formulieren als Regeln für Fachleute der grafischen Industrie.

Im neuen Regelwerk sind die Regeln überwiegend handlungsorientiert formuliert worden. Ein Beispiel für eine handlungsorientierte Regel:

- (1) § 53 Das erste Wort eines Ganzsatzes schreibt man groß.

Es finden sich allerdings auch zielorientierte Regeln, zum Beispiel:

- (2) § 6 Wenn einem betonten einfachen langen Vokal ein unbetonter kurzer Vokal unmittelbar folgt oder in erweiterten Formen eines Wortes folgen kann, so steht nach dem Buchstaben für den langen Vokal stets der Buchstabe *h*.

Warum sich in den handlungsorientierten Formulierungen des Regelwerks die Variante mit dem Indefinitpronomen *man* fast ganz durchgesetzt hat – Alternativen wären zum Beispiel

Passivformen oder Formulierungen mit agentiven Nomen wie *Schreiber* oder *Schreiber/in* gewesen –, entzieht sich unseren Kenntnissen.¹

5. «Echte Regeln» und «unechte Regeln»

Regeln – egal in welcher Formulierung – sind nicht die einzige Möglichkeit, Normen zu konkretisieren. Als Regel wollen wir nur solche Konkretisierungen bezeichnen, die einen bestimmten Allgemeinheitsgrad aufweisen. Wir wollen hier präzisierend von «echten Regeln» sprechen. Unter einer handlungsorientierten Perspektive lässt sich daher definieren: Eine «echte» Regel ist eine allgemeine und verbindliche Handlungsanweisung für korrektes Schreiben, die einen größeren Problembereich abdeckt. Wesentlich ist hier das Merkmal *allgemein*: Echte Regeln im strengen Sinn sind nicht auf einen konkreten Einzelfall ausgerichtet, sondern legen die Schreibung für alle in Frage kommenden Einzelfälle eines bestimmten Bereichs zum vornherein fest. Etwas konkreter kann man auch sagen:

(3) *Echte Regel:*

Eine echte Rechtschreibregel ist eine Handlungsanweisung, die ohne Beizug weiterer Hilfsmittel (zum Beispiel eines Wörterbuchs) zur richtigen Schreibung führt.

Ein Beispiel für eine echte Regel in diesem Sinn:

(4) § 65 Das Anredepronomen *Sie* und das entsprechende Possessivpronomen *Ihr* sowie die zugehörigen flektierten Formen schreibt man groß.

Wer diese Regel gelernt hat und beherrscht, kann in jeder Schreibsituation entscheiden, ob es *sie* oder *Sie*, *ihnen* oder *Ihnen* heißt. Ganz anders verhält es sich mit der folgenden Regel des amtlichen Regelwerks):

(5) § 34 (2.2) Partikeln, Adjektive oder Substantive können mit Verben trennbare Zusammensetzungen bilden. Man schreibt sie nur im Infinitiv, im Partizip I und im Partizip II sowie im Nebensatz bei Endstellung des Verbs zusammen. Dies betrifft [...] Zusammensetzungen aus Adverb oder Adjektiv + Verb, bei denen [...] der erste Bestandteil in dieser Verbindung weder erweiterbar noch steigerbar ist, wobei die Negation *nicht* nicht als Erweiterung gilt [...].

Aufschlussreich ist hier schon das Modalverb «können» im ersten Satz. Man versuche nur einmal, diese Regel auf eine Reihe von Fügungen anzuwenden, bei denen man immerhin auf den Gedanken kommen könnte, sie sei einschlägig. Die folgenden Schreibungen entsprechen der neuen Regelung:

(6) bekannt machen, aufrecht gehen, aufrechterhalten, (sich) bereithalten, (sich) bereit erklären, bloßstellen, fertig stellen, frei stellen, freisprechen, totschiagen, blau schla-gen

Hier liegt keine echte Regel vor, sondern eine unechte. *Unechte Regeln* sind Regeln, die ohne Beizug weiterer Hilfsmittel nicht auf eine korrekte Schreibung führen. Mit der Neuregelung unserer Rechtschreibung sind zwar Probleme beseitigt worden, die die alte Regelung mit sich gebracht hat, für *diesen* Bereich aber war es nicht möglich, eine echte Regel im oben angesprochenen Sinne einer verbindlichen Handlungsanweisung zu erreichen. Probleme bei der

¹ Eine Regel mit passivischer Formulierung ist zum Beispiel § 62: «Kleingeschrieben werden adjektivische Ableitungen von Eigennamen auf *-(i)sch*, außer wenn die Grundform eines Personennamens durch einen Apostroph verdeutlicht wird, ferner alle adjektivischen Ableitungen mit anderen Suffixen.»

Getrennt- und Zusammenschreibung von Fügungen aus Adjektiv und Verb wird man in der Praxis auch weiterhin nur mit dem Rechtschreibwörterbuch lösen können.

6. Regeln und «Ausnahmen»

Viele Regeln lassen sich nicht uneingeschränkt anwenden – sie haben «Ausnahmen». Diese «Ausnahmen» können unterschiedlichen Status haben: es kann sich um (echte) Unterregeln handeln, es können aber auch geschlossene oder offene Listen vorliegen.

6.1. Grundregeln und Unterregeln

Nicht selten gibt es für einen bestimmten Bereich der Rechtschreibung eine Regel, die nicht uneingeschränkt gilt. Für den Teilbereich, für den sie nicht gilt, muss dann eine zusätzliche Regel formuliert werden – eine *Unterregel*. Gewöhnlich gilt:

(7) *Unterregel*

Eine (echte) Unterregel führt eine besondere Schreibweise ein und bindet diese an bestimmte Rahmenbedingungen.

Die Unterregel wird genau dann angewendet, wenn die genannte Rahmenbedingung zutrifft; andernfalls kommt die übergeordnete Regel zum Zug. Man spricht dann auch von einer *Grundregel*. So kann man im folgenden Bereich der Großschreibung die folgende Regel mit Unterregel ansetzen:²

(8) *Regel*: Ableitungen von geographischen Eigennamen schreibt man klein. Beispiel: *die schweizerischen Berge*.

Unterregel: Ableitungen mit dem Suffix *-er* schreibt man groß. Beispiel: *die Schweizer Berge*.

Grundregel und Unterregel verhalten sich hier *zusammen* wie eine *einfache echte Regel*. Sie bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert angewendet werden: Nur wer Regel und Unterregel zugleich beachtet, gelangt zur richtigen Schreibung. Bei Regeln mit vielen Unterregeln spricht man auch von einem Regelkomplex (siehe unten, Abschnitt 7).

6.2. Offene und geschlossene Listen

Manchmal lassen sich für Schreibungen, die von einer Regel abweichen, keine exakten Bedingungen nennen. Man kann sich dann damit behelfen, dass man die Sonderschreibungen einfach in einer Liste aufführt. Diese Liste ist eine Art Ersatz für eine Unterregel.

Man kann hier zwei Arten von Listen unterscheiden: geschlossene und offene.

(9) *Geschlossene Liste*:

Die abweichenden Schreibungen werden in der Liste abschließend aufgezählt.

Offene Liste:

Von den Fällen, die von einer Ausnahmeliste betroffen sind, werden in der Liste nur ein paar Beispiele aufgeführt. Die Liste ist unvollständig, kann mit weiteren Beispielen ergänzt werden.

² In Abwandlung von § 61 und § 62 des amtlichen Regelwerks.

Es war den Autoren dieses Beitrages ein wichtiges Anliegen bei der Neuregelung der Rechtschreibung, Listen von Ausnahmen ganz zu vermeiden, besonders offene Listen. Geschlossene Listen haben den Nachteil, dass nur derjenige mit Sicherheit richtig schreibt, der die in der Liste enthaltenen Einzelfestlegungen auswendig gelernt hat; bei offenen Listen nützt nicht einmal das. Es ist darum zu begrüßen, dass es wenigstens zum Teil gelungen ist, Listen zum Verschwinden zu bringen, so zum Beispiel bei der Getrennt- und Zusammenschreibung von Kombinationen aus Infinitiv und Verbform. Vor der Neuregelung musste man zum Beispiel unterscheiden:

- (10) Sie ist *stehengeblieben* (ist zum Stillstand gekommen). Aber: Sie ist *stehen geblieben* (hat weiterhin gestanden).

Du wirst das noch *kennenlernen*. Aber: Du wirst das noch *einsehen lernen*.

Als wir *spazierengingen* ... Aber: Als wir *einkaufen gingen* ...

Neu werden Infinitive von einer folgenden Verbform durchgängig getrennt geschrieben – es gibt keine Ausnahmenliste mehr.

Eine Regel bzw. Grundregel und eine ihr zugeordnete *geschlossene* Liste von Ausnahmen verhalten sich *zusammen* wie eine *einfache echte Regel*. Wer die Regel und die aufgelisteten Ausnahmen im Kopf hat, kann ohne weitere Hilfsmittel richtig schreiben. Ein Beispiel für eine solche Regelung findet sich – auch nach der Neuregelung – bei Fügungen aus ursprünglichem Nomen und Verb. Hier können die Schreibenden grundsätzlich davon ausgehen, dass das Nomen groß und getrennt vom Verb geschrieben wird (= Grundregel). Die Abweichungen von dieser Schreibung werden in einer überschaubaren Liste aufgezählt:

- | | | |
|------|---------|--|
| (11) | heim- | heimbringen, heimfahren, heimgehen, heimzahlen ... |
| | irre- | irreführen, irreleiten |
| | preis- | preisgeben |
| | stand- | standhalten |
| | statt- | stattfinden, stattgeben, statthaben |
| | teil- | teilhaben, teilnehmen |
| | wett- | wettmachen |
| | wunder- | wundernehmen |

Bei allen übrigen in Frage kommenden Wendungen schreibt man nach der Neuregelung getrennt und groß; vorher bestand hier bekanntlich ein rechtes Durcheinander:

- (12) eislaufen, aber: Schlittschuh laufen, Gefahr laufen
kopfstehen, aber: Schlange stehen, Posten stehen
diät leben (getrennt, klein!), aber: Diät halten

Eine quasi geschlossene Liste liegt – entgegen der Regelformulierung³ – bei festen adverbialen Fügungen aus Präposition + dekliniertem Adjektiv vor.⁴ Real kommen nur die folgenden zwölf Fügungen vor:

- (13) seit kurzem, binnen kurzem, seit langem, seit längerem, vor längerem, von nahem, von neuem, seit neuestem, von weitem, bei weitem, ohne weiteres, bis auf weiteres

³ § 58: «In folgenden Fällen schreibt man Adjektive, Partizipien und Pronomen klein, obwohl sie formale Merkmale der Substantivierung aufweisen: [...] (3) bestimmte feste Verbindungen aus Präposition und nichtdekliniertem oder dekliniertem Adjektiv ohne vorangehenden Artikel, zum Beispiel: [...]»

⁴ Vgl. auch Gallmann (in diesem Band): Konzepte der Nominalität.

6.3. *Echte Regel und Liste prototypischer Beispiele*

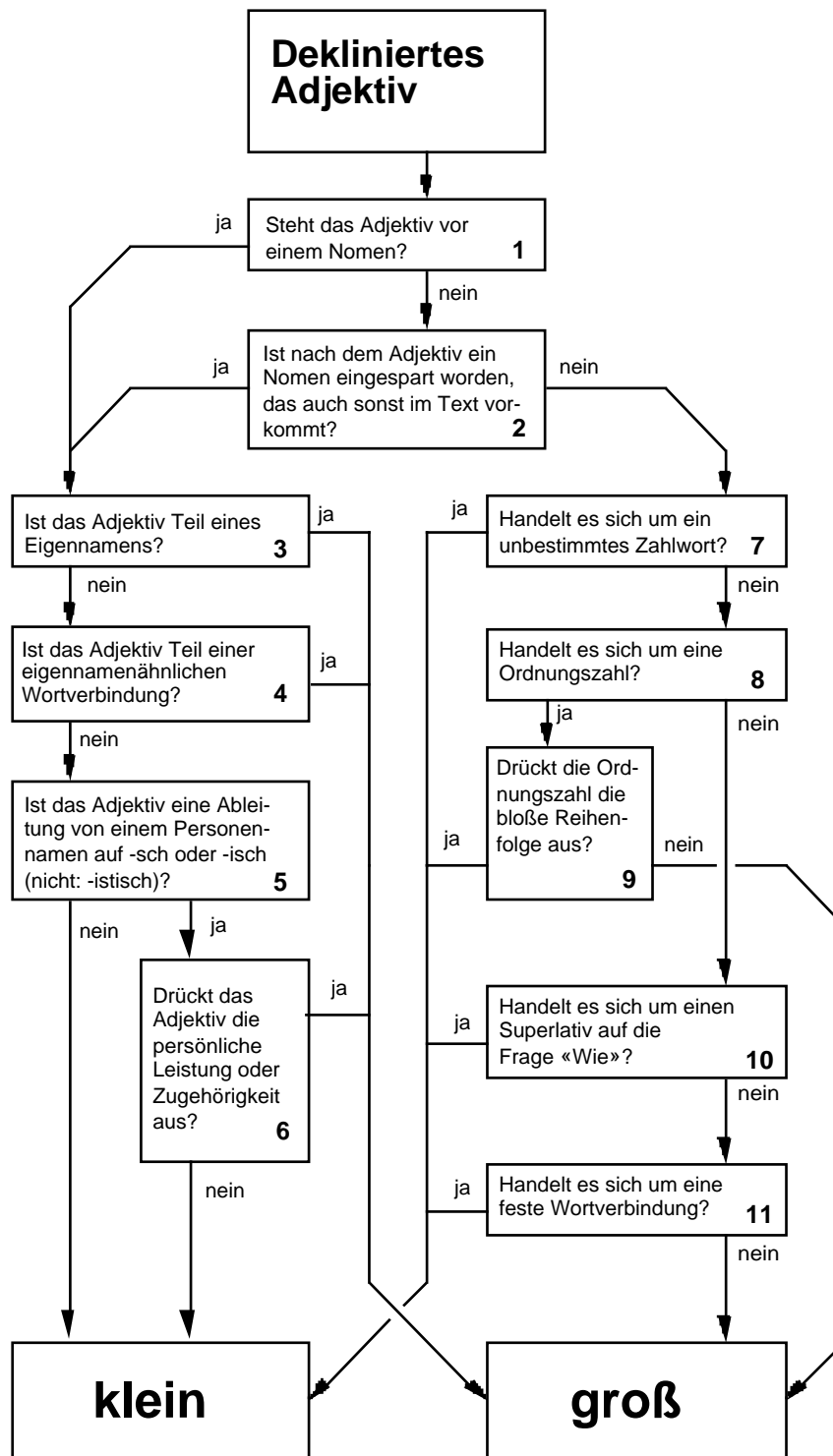
Manchmal ist eine Regel dem Konzept nach zwar eine echte Handlungsanweisung, aber stark erläuterungsbedürftig. Hier behilft man sich oft damit, die Regel mit einer Liste prototypischer Beispiele zu ergänzen. Die Beispielgruppen sind dann keine (versteckten) Unterregeln oder Ausnahmelisten, sondern wirkliche Erläuterungen. Auf diese Weise wird im neuen Regelwerk unter anderem neu die Großschreibung der Eigennamen geregelt.

7. **Einfache Regeln und Regelkomplexe**

Mit dem Problem von Regel und Ausnahme ist etwas angesprochen worden, was in vielen Bereichen der Rechtschreibung eine Rolle spielt: Die jeweiligen Regeln dürfen nicht isoliert angesehen werden, sie stehen vielmehr in einem Zusammenhang, bilden *Regelkomplexe* aus *Grundregeln*, *Unterregeln* und womöglich noch *Unter-Unterregeln*. Daneben können auch (offene oder geschlossene) Listen eine Rolle spielen. Wer in solchen Bereichen richtig schreiben will, muss nicht nur die einzelnen Regeln kennen, sondern auch deren *hierarchische Beziehung* zueinander. Regelkomplexe finden sich vor allem dort, wo eine Vielzahl von Entscheidungsfaktoren oder Rahmenbedingungen eine Rolle spielen.

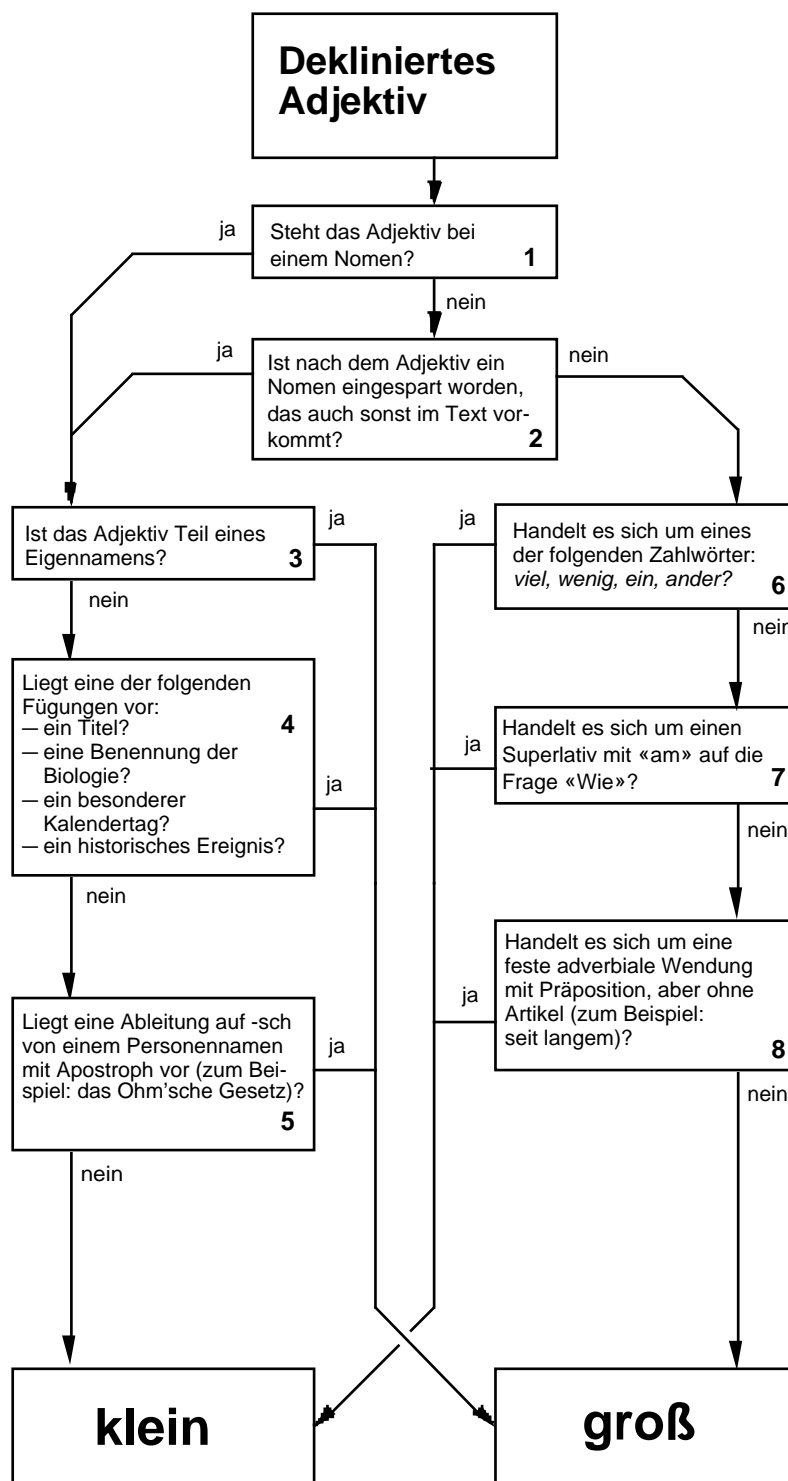
Ein Beispiel dafür liefert die Groß- und Kleinschreibung des Adjektivs. Vor der Neuregelung kamen die Schreibenden im Bereich des deklinierten Adjektivs – für nichtdeklinierte Adjektive bestanden weitere, separate Regeln – nur dann zur korrekten Lösung, wenn sie so etwas wie den folgenden Entscheidungsbaum im Kopf hatten (jedes Kästchen steht für eine Grundregel, eine Unterregel oder eine Ausnahmeliste):

(14) Regelkomplex: Großschreibung deklinierter Adjektive (alte Regelung):



Derartige Regelkomplexe sind natürlich für Benutzer von vornherein eine Herausforderung. Die Herausforderung wird noch größer, wenn der Regelkomplex «unechte» Regeln enthält, das heißt Bereiche, in denen die Schreibung einzelfallweise geregelt ist, die angegebenen Regeln also nur den Charakter von Faustregeln haben (zu diesem Begriff siehe unten, Abschnitt 9). Im Bereich des Adjektiv traf dies in der früheren Regelung für die Regeln 7 und 11 (vgl. etwa: alles andere, aber: alles Weitere; im verborgenen, aber: im Freien). Regel 6 ist eine typische Regel, die Sach- und Weltwissen voraussetzt (siehe unten, Abschnitt 8.2). – Nach der Neuregelung sieht der Regelkomplex immer noch beeindruckend kompliziert aus. Immerhin: Es sind weniger Regeln, und es handelt fast ausschließlich um echte Regeln (unecht ist nur Regel 11; sie lässt sich immerhin – wie schon oben ausgeführt – auf eine praktisch geschlossene Liste mit zwölf Fügungen einschränken).

(15) Regelkomplex: Großschreibung deklinierter Adjektive (neue Regelung):



8. Regeln, die wenig oder viel Hintergrundwissen voraussetzen

Eine Schwierigkeit jeder Rechtschreibregelung ist, dass man für die korrekte Anwendung von Regeln *Wissen* braucht, das durch die Regeln selbst nicht mitgeliefert wird. Es handelt sich dabei zum einen um *grammatisches Wissen*, zum andern um *Sachwissen*.

8.1. Grammatisches Hintergrundwissen

Zunächst zum *grammatischen Wissen*: Für die korrekte Anwendung der meisten Regeln braucht der Schreibende davon nicht allzu viel. So lässt sich etwa eine Regel wie die folgende problemlos anwenden:

(16) Der erste Buchstabe einer Überschrift wird großgeschrieben.

Das ist ganz anders bei einer Regel der folgenden Art:

(17) Nominalisierte (substantivierte) Infinitive werden großgeschrieben.

Bei diesem Beispiel handelt es sich um eine echte Regel ohne zusätzliche Unterregeln und Ausnahmen. Wie aber kann der Regelbenutzer erkennen, ob ein Infinitiv nominalisiert ist oder nicht? In der Praxis löst man das Problem normalerweise dadurch, dass man die Regel durch einen Kommentar, eine Art «Indizienkatalog» für das Vorliegen einer Nominalisierung, ergänzt. In einem solchen Kommentar könnte etwa stehen:⁵

- (18) Ein substantivierter (nominalisierter) Infinitiv liegt vor:
- wenn dem Infinitiv ein Begleiter vorangeht: *das Lesen*.
 - wenn vor dem Infinitiv ohne weiteres ein Begleiter eingefügt werden könnte: *Er hasst Lesen und Schreiben* → *Er hasst das Lesen und das Schreiben*.
 - wenn dem Infinitiv ein dekliniertes Adjektiv vorangeht: *Rasches Lesen ist in diesem Beruf wichtig*.
 - wenn dem Infinitiv eine Präposition vorangeht: *Sie beschäftigt sich mit Schreiben*.
 - wenn dem Infinitiv ein Genitivattribut folgt: *Reinigen und Ölen des Apparates muss alle drei Wochen erfolgen*.

Hier kann aber nur in einem sehr eingeschränkten Sinn von einer «Problemlösung» gesprochen werden, denn der «Indizienkatalog» enthält eine ganze Menge *grammatischer Begriffe*, nämlich: *Infinitiv, Begleiter, Adjektiv, dekliniert, Präposition, Genitivattribut*. Und nur wenn man diese beherrscht und sicher anwenden kann, ist der «Indizienkatalog» hilfreich. Entsprechendes gilt auch für zahlreiche andere Regeln, zum Beispiel bei der Zeichensetzung.

Beim nominalisierten Infinitiv konnte das Problem des vorausgesetzten grammatischen Wissens nicht beseitigt werden. In anderen Bereichen ist dies dagegen gelungen. So enthielten die Apostrophregeln früher viele grammatische Begriffe. Man betrachte die folgenden Beispiele für weggefallenes Schluss-*e* mit der zugehörigen grammatischen Klassifikation:

- (19) Mache das!/Mach das! (Imperativ: ohne Apostroph)
 Ich mache das/ich mach' das (andere finite Verbform: mit Apostroph)
 auf dem Felde/auf dem Feld (Substantiv im Dativ Singular: ohne Apostroph)
 die Leute/die Leut' (Substantiv im Plural: mit Apostroph)
 mit Mühe/mit Müh und Not (Substantiv in fester Paarformel: ohne Apostroph)
 müde/müd (Adjektiv: ohne Apostroph)

Heute muss in keinem dieser Fälle mehr ein Apostroph gesetzt werden. (Wenn aber jemand kennzeichnen will, dass ihm die Wortform ohne Schluss-*e* unüblich vorkommt, darf er in allen fünf Fällen den Apostroph setzen – auch dort, wo er bisher ausgeschlossen war.)

⁵ Vgl. zu den Kriterien auch Gallmann (1997): Konzepte der Nominalität.

8.2. *Sachwissen, Weltwissen*

Manche Regeln lassen sich nur anwenden, wenn man über ein bestimmtes *Sachwissen* verfügt. So birgt die orthographisch gesehen echte Regel, dass Adjektive in mehrteiligen Eigennamen großzuschreiben sind, unter grammatikalischen Gesichtspunkten kaum Probleme in sich. Aber wann liegt ein Eigenname vor? Es gibt hier keine allgemein gültige Definition, und so hat man sich im Regelwerk darauf beschränken müssen, der Regel eine kommentierende Liste typischer Beispiele von Eigennamen – eine offene Liste also – beizugeben (siehe auch oben, Abschnitt 6.3). Im Alltag zählt letztlich nur noch, dass man weiß, dass es sich bei X um einen Eigennamen handelt, bei Y aber nicht. Diese Art von Sachwissen wird auch als *Weltwissen* oder *enzyklopädisches Wissen* bezeichnet.

Ein Beispiel: Wenn etwa von der *saarländischen Landesbank* die Rede ist, sieht man an der Kleinschreibung, dass es sich nicht um einen offiziellen Namen handelt – dieser lautet *Landesbank Saar*. Anders, wenn über die *Hamburgische Landesbank* geschrieben wird: an der Großschreibung von *Hamburgisch* ist abzulesen, dass sie in ihrer Eigenbezeichnung angeführt wird.

Die Bereiche der Rechtschreibung, in denen Sachwissen vorausgesetzt wird, konnten durch die Neuregelung zwar nicht aufgelöst, aber doch vermindert werden. So musste man früher bei adjektivischen Ableitungen von Personennamen wissen, ob eine persönliche Leistung vorliegt oder aber eine Benennung nach der Person:

(20) *das Ohmsche Gesetz* (von Ohm entdeckt), aber *der ohmsche Widerstand* (nur nach Ohm benannt)

Heute schreibt man einheitlich klein, außer man will mit dem Apostroph den Personennamen hervorheben:

(21) *das ohmsche Gesetz, der ohmsche Widerstand*

(22) Oder: *das Ohm'sche Gesetz, der Ohm'sche Widerstand*

9. **Faustregeln als vereinfachender Notbehelf**

Manchmal muss man sich in der Rechtschreibung (vor allem in der Schule) mit Faustregeln behelfen. Bei einer Faustregel handelt es sich immer um eine Vereinfachung, das heißt, die Regel berücksichtigt nicht alle Einzelfälle innerhalb eines Rechtschreibbereichs. Faustregeln sind damit letztlich als unechte Regeln zu bestimmen, sie führen nicht mit absoluter Sicherheit zur richtigen Schreibung.

Wo man mit Faustregeln arbeitet, sollte man sie immer ausdrücklich als solche ausweisen und versuchen anzugeben, wie groß die Chance ist, mit ihnen zu einer richtigen Schreibung zu gelangen.

Faustregeln können aus unterschiedlichen Gründen angebracht sein – die folgenden Beispiele nennen nur einige:

a) Eine Regel ist mit einer nicht ohne weiteres überblickbaren offenen Liste von Ausnahmen kombiniert. Lässt man die Ausnahmeliste weg, verbleibt eine Faustregel. Ein (abgewandeltes) Beispiel:⁶

⁶ Im amtlichen Regelwerk: § 1, § 11, § 20.

(23) *Faustregel* (führt fast immer zur richtigen Schreibung):

In Fremdwörtern – abgesehen von solchen mit Wortausgang auf *-ie, -ier, -ieren* – steht für langes [i:] gewöhnlich einfaches *i*, zum Beispiel: *Ventil, Krise, präzis, Diva, Maschine; Industrie, Kavalier, sortieren*.

Zu den wenigen Fällen, die von der Faustregel nicht abgedeckt werden, gehören zum Beispiel: *Spleen, Jeans, Souvenir*.

b) Eine wirkliche Regel muss aus systematischen Gründen auch ausgesprochen seltene Fälle berücksichtigen. Demgegenüber kann eine davon abgeleitete Faustregel von Randerscheinungen absehen. Ein Beispiel dafür bilden die folgenden zwei Fassungen der Regel für die Großschreibung mehrteiliger Eigennamen.⁷

(24) *Vollständige Regel* (führt immer zur richtigen Schreibung):

In mehrteiligen Eigennamen mit nichtsubstantivischen Bestandteilen schreibt man das erste Wort und alle weiteren Wörter außer Artikel, Präpositionen und Konjunktionen groß.

E1: Ein vorangestellter Artikel ist in der Regel nicht Bestandteil des Eigennamens und wird darum klein geschrieben. [...]

Die Vereinfachung:

(25) *Faustregel* (führt fast immer zur richtigen Schreibung):

In mehrteiligen Eigennamen schreibt man Adjektive groß.

c) Die Neuregelung sieht in einem Bereich der Rechtschreibung mehrere Schreibweisen vor. Die Faustregel nennt nur eine der möglichen Schreibungen, nimmt also eine Auswahl vor. So ist zum Beispiel die folgende Faustregel für den Apostroph denkbar:

(26) *Faustregel* (hohe Trefferquote)

Der Apostroph steht nur im Genitiv von Personennamen: a) bei Personennamen auf *-s, -z, -x* usw. *anstelle* des Genitiv-s, b) bei den übrigen Personennamen *vor* dem Genitiv-s. Beispiele: *Thomas' Zimmer, Ines' Vorschlag; Anita's Zimmer, Anna's Vorschlag*.

Vernachlässigt wird hier, dass der Apostroph nach Selbstlaut vor dem Genitiv-s gar nicht stehen muss: *Anitas Zimmer, Annas Vorschlag*. Umgekehrt wird nicht gesagt, dass der Apostroph auch in Fällen wie den folgenden stehen kann: *Mir geht's ganz gut. Als Absender war D'dorf angegeben. In diesen heil'gen Hallen ...*

d) Die Faustregel ist für Anwender bestimmt, die entweder noch nicht oder nicht mehr über Grammatikkenntnisse verfügen (Schreibanfänger, wenig schreibende Erwachsene). Die folgenden zwei Faustregel führen sehr häufig, aber keineswegs immer zur richtigen Schreibung:⁸

(27) *Faustregel I* (hohe Trefferquote)

Wörter, zu denen ein *der, die* oder *das* gehört, schreibt man groß.

⁷ Im amtlichen Regelwerk: § 60.

⁸ Diese zwei Faustregeln werden leider zu wenig auseinander gehalten. Darüber hinaus wird bei Faustregel II zu wenig beachtet, dass sie nur unter Beibehaltung des gegebenen Kontextes funktioniert. Vgl. Gallmann (1996): Konzepte der Nominalität.

Faustregel II (mäßig hohe Trefferquote)

Wörter, vor die man – im gegebenen Satz! – *der, die* oder *das* setzen kann, schreibt man groß.

Zusammengefasst: Es gibt viele gute Gründe für die Formulierung von Faustregeln. Um Enttäuschungen bei den Regelanwendern zu vermeiden, ist es aber wichtig, dass Faustregeln als solche gekennzeichnet werden und dass etwas über ihre relative Zuverlässigkeit gesagt wird.

10. Zum Problem der Überlagerung von Regeln

Ein eigenes Problem (und nicht zu verwechseln mit dem Phänomen der Regelung eines Bereichs durch Regelkomplexe) bildet die Überlagerung oder Überlappung eigenständiger Regeln. Es geht dabei nicht um Regeln, die innerhalb eines Bereichs einander hierarchisch zugeordnet sind, sondern um Regeln, die eigenständig nebeneinander stehen, sich aber in ihrem Geltungsbereich wechselseitig überlagern. Für die Schreibenden resultiert aus dieser Situation, dass sie bei einem konkreten Schreibproblem nicht nur jeweils eine bestimmte Regel oder einen bestimmten Regelkomplex im Auge haben müssen, sondern alle auf die entsprechende Position anwendbaren Regeln.

Solche Regelüberlagerungen kommen typischerweise bei der Zeichensetzung vor. Man kann hier eine Art Kombinationsregel für überlappende Kommaeregeln ansetzen, die etwa lauten könnte:

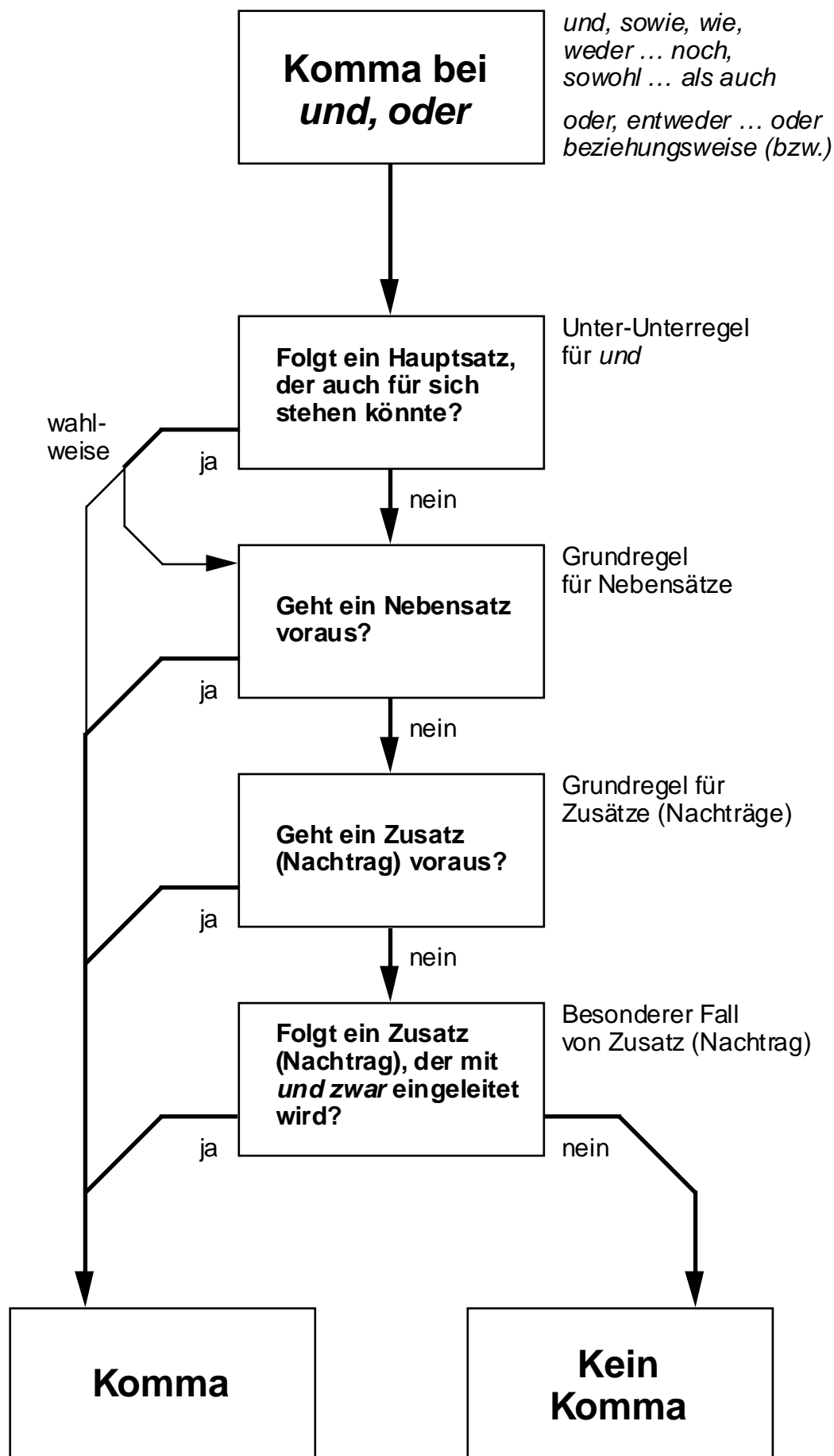
(28) *Kombinationsregel für Kommasetzung:*

Wenn an einer Position von einer Regel ein Komma verlangt wird, kann dieses von einer anderen Regel nicht wieder getilgt werden.

Dies lässt sich am Beispiel des Kommas bei *und* deutlich machen. § 72 des neuen Regelwerks bestimmt, dass Reihungen mit *und* kein Komma haben. Wer diese Regel mechanisch anwendet, kommt mit Sätzen wie den folgenden nicht zurecht:

- (29) H. Felder, Chemiker, *und* J. Reuter, Umweltwissenschaftler, erläuterten das neue Verfahren.
- (30) Er gab das Geld aus, als wäre er ein Millionär, *und* kaufte sich eine Menge unnützes Zeug.

In beiden Beispielsätzen steht vor *und* jeweils ein Komma, denn im ersten Satz endet vor *und* ein Nachtrag, im zweiten ein Nebensatz. Es handelt sich also nicht etwa um Ausnahmen, sondern schlicht um das Resultat der konsequenten Anwendung zweier anderer, eigenständiger Regeln. Diese verlangen, dass Zusätze und Nachträge sowie Nebensätze vom Rest des Satzes mit Kommas abgetrennt werden. Sie können durch die Reihungsregel für *und* nicht aufgehoben werden. Für den Regelanwender ergibt sich hier das Problem, dass er alle maßgeblichen Regeln zugleich im Kopf haben muss, also über etwas wie den folgenden Entscheidungsbaum verfügen muss:



11. Konsequenzen für eine Reform auf der Ebene der Regeln

Das alte Regelsystem hatte eine Reihe problematischer Regeln enthalten. Korrekturen wurden hier vor dem Hintergrund der vorgenommenen Unterscheidungen auf folgende Weise vorgenommen:

1. Unechte Regeln wurden – so weit das möglich war – durch echte ersetzt. Leider muss zugestanden werden, dass das nicht durchweg gelungen ist – aus unterschiedlichen Gründen, für die nicht nur die Wissenschaftler verantwortlich sind, die die Reform vorbereitet haben; hier bleibt auch in der Zukunft noch einiges zu tun.
2. Offene Listen in Ausnahmeregeln wurden durch geschlossene ersetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die geschlossene Liste nicht aus unüberblickbar vielen Elementen besteht. Dieser Weg ist in Teilbereichen der Wortschreibung (Laut-Buchstaben-Zuordnung) sowie der Getrennt- und Zusammenschreibung beschränkt worden.
3. Regelkomplexe waren zu vereinfachen, das heißt, die Zahl der Unter- und Sonderregeln in einem Regelkomplex war zu vermindern. Diese Strategie wurde beispielsweise im Bereich der Groß- und Kleinschreibung verfolgt.
4. Die Anforderungen an das grammatische Vorwissen der Regelwerkbenutzer musste verringert werden. Auf diese Aufgabe hat man im gesamten neuen Regelwerk von Anfang an geachtet.

Nichts geändert werden konnte an der Erscheinung, dass sich die Anwendungsbereiche von Regeln überlagern können. Hier kann den Ratsuchenden in den neu zu erstellenden Regelbüchern allerdings mit einer besseren Darstellung des Regelsystems geholfen werden, beispielsweise über Verweise bei den einschlägigen Regeln auf überlappende andere Regeln. Dabei ist der Unterschied zwischen Unterregeln und überlappenden selbständigen Regeln auf geeignete Weise deutlich zu machen.

12. Die Ebene der Einzelfestlegungen im Wörterbuch

Auf die Ebene der Einzelfestlegungen begeben wir uns mit dem *Rechtschreibwörterbuch*. Das Rechtschreibwörterbuch illustriert zum einen die Regeln im Bereich der Wortschreibung (Laut-Buchstaben-Zuordnung), der Groß- und Kleinschreibung sowie der Getrennt- und Zusammenschreibung; es stellt zum andern in allen Bereichen, in denen echte Regeln fehlen, die Sammlung der betreffenden Einzelfestlegungen dar.

Es ist der zweite Punkt, der das Rechtschreibwörterbuch zum festen Bestandteil des orthographischen Systems macht.

Wie schon herausgestellt worden ist: In wichtigen Teilbereichen der Laut-Buchstaben-Zuordnungen fehlen echte Regeln. Über das Wörterbuch wird jedoch jedem einzelnen betroffenen Wort eine ganz bestimmte Schreibung zugeordnet: *Tal* mit *a*, *Saal* mit *aa*, *Stahl* mit *ah*. Wenn man will, kann man hier von Ein-Wort-Regeln oder von singulären Regeln sprechen (Kohrt 1987). Jeder Wörterbucheintrag ist eine Art Miniregel.

Entsprechendes gilt für die anderen Bereiche der Rechtschreibung, die nur lückenhaft mit echten Regeln abgedeckt sind; das betrifft seit der Neuregelung vor allem noch Teilbereiche der Getrennt- und Zusammenschreibung. Das Wörterbuch sammelt hier die Festlegungen für die einzelnen Wörter oder Wortgruppen.

13. Eingriffe der Neuregelung auf den verschiedenen Ebenen

Während ihrer Arbeit an der Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung waren die beteiligten Arbeitsgruppen bemüht, möglichst alle Bereiche der Rechtschreibung auf allen Ebenen zu erfassen – also sowohl diejenigen Bereiche, in denen verbindliche Regeln existieren, als auch diejenigen, wo die Schreibung einzelfallweise festgelegt ist. Generelles Ziel der Schweizer Arbeitsgruppe war es dabei, möglichst viel an Festlegung jeweils «möglichst weit oben» zu etablieren, das heißt womöglich auf der Ebene der Prinzipien und – wo das nicht zu leisten war – auf der Ebene der (echten) Regeln; ein sehr hochrangiges Ziel war in diesem Zusammenhang, die Einzelfestlegungen zu begrenzen, das heißt möglichst viele Bereiche der Rechtschreibung mit verbindlichen und zugleich einfach handhabbaren Regeln abzudecken. Wo auf Einzelfestlegungen nicht verzichtet werden konnte, wurde versucht, wenigstens die vorhandenen Regularitäten übersichtlich darzustellen.

Die folgende Tabelle zeigt grob, wo die Schreibung neu über echte Regeln oder über Einzelfestlegungen gesteuert wird:

| Sachbereich | Regeln | Einzelfestlegungen |
|----------------------------------|--------------------------|--|
| Laut-Buchstaben-Zuordnungen | teilweise echte Regeln | teilweise Einzelfestlegungen |
| Getrennt- und Zusammenschreibung | teilweise echte Regeln | teilweise Einzelfestlegungen |
| Schreibung mit Bindestrich | echte Regeln | |
| Groß- und Kleinschreibung | überwiegend echte Regeln | einige wenige Einzelfestlegungen |
| Zeichensetzung | echte Regeln | |
| Worttrennung am Zeilenende | fast nur echte Regeln | bei Fremdwörtern einzelfallweise festgelegte Varianten |

Auch wenn man gewiss nicht sagen kann, die neue Rechtschreibregelung sei systematisch, so kann man doch sagen: Das Ziel, mehr Systematik in unsere Rechtschreibung zu bringen, ist wenigstens zum Teil erreicht worden.

14. Literatur

Gallmann, Peter (1987): «Das System der deutschen Orthographie. Prinzipien – Regeln – Wörterbuch». In: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Ostschweiz (EDK-Ost) (Planung: Walter Bisculm, Hans Bernhard Hobi, Thomas Holenstein. Redaktion: Urs Ruf. Weinfelden: Schweizerischer Lehrerverein Zürich) (1987): Rechtschreibunterricht. Weinfelden: Schweizerischer Lehrerverein Zürich. Seiten 53–68.

Gallmann, Peter (1991): «Die Groß- und Kleinschreibung des Adjektivs». In: Praxis Deutsch 106/1991. Seiten 5–10.

Gallmann, Peter (1985): Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 60).

- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): «Trauerspiel um die Rechtschreibreform». In: *Praxis Deutsch* 136/1996. Seiten 5–9.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): *Handbuch Rechtschreibung*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Regeln, Kommentar und Verzeichnis wichtiger Neuschreibungen*. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag (= Dudentaschenbuch, 26).
- Kohrt, Manfred (1987): *Theoretische Aspekte der deutschen Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 70).